

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 30 „Im breiten Rehmen“ der Gemeinde Hammah

*Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB*

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hammah hat in seiner Sitzung am 08.12.2025 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 „Im breiten Rehmen“ und die zugehörige Entwurfsbegründung mit Umweltbericht öffentlich auszulegen. Der Bebauungsplan wird im Verfahren gemäß § 2 BauGB einschließlich Umweltprüfung gemäß § 2a BauGB aufgestellt.

Ziel des Bebauungsplans ist, entsprechend der Flächennutzungsdarstellung, die Entwicklung eines Wohngebietes in diesem Bereich und damit die Erweiterung des Wohnangebots in der Gemeinde Hammah.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Lageplan dargestellt.



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 „Im breiten Rehmen“ mit Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit vom

19.12.2025 – 23.01.2026

im Bürgerhaus Oldendorf, Schützenstraße 5, 21726 Oldendorf, während der Öffnungszeiten, nämlich Montag bis Freitag 08:00 - 12:00 Uhr, Montag und Dienstag 13:30 - 16:00 Uhr und Donnerstag 13:30 - 18:00 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerdem liegen die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und folgende fachliche Planungsgrundlagen zu jedermanns Einsicht öffentlich mit aus:

Umweltbezogene Stellungnahmen:
 Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bremervörde vom 12.08.2025
 LK Stade, Stade vom 08.09.2025
 Person A, Hammah vom 15.07.2025

Übersicht der verfügbaren Arten umweltbezogener Informationen:

Schutzgut	Mögliche Art der Betroffenheit	Art der Information
Mensch, menschliche Gesundheit	zusätzliche Verkehrsimmissionen Störung durch Schall und Verkehr; Verlust von landwirtschaftlichen Flächen	Umweltbericht, Stellungnahme der Behörden und Öffentlichkeit
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Verlust von Lebensräumen (Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Nahrungsangebot)	Umweltbericht, Stellungnahme der Öffentlichkeit
Fläche	Verlust von bisher unversiegelten Bereichen	Umweltbericht Stellungnahme der Behörden und Öffentlichkeit
Boden	Verlust von Boden und Bodenfunktionen durch Versiegelung, Beeinträchtigung von Boden durch Verdichtung, Umlagerung, Veränderung des Bodenaufbaus insbesondere während der Bauphase	Umweltbericht Stellungnahme der Behörden und Öffentlichkeit
Wasser	Verringerung der Grundwasserneubildung, Erhöhter Abfluss von Oberflächenwasser	Umweltbericht
Luft & Klima	Verlust von Kaltluftentstehungsflächen, Schadstoffbelastung durch zusätzlichen Verkehr	Umweltbericht, Stellungnahme der Öffentlichkeit
Landschaft	Beeinträchtigung durch Baumaßnahmen	Umweltbericht, Stellungnahme der Öffentlichkeit
Kultur- und sonstige Sachgüter	Potenzielle Beeinträchtigung archäologischer Fundstellen	Umweltbericht Stellungnahme der Behörden

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die vorgenannten Entwurfsunterlagen können auch auf der folgenden Internetseite heruntergeladen werden:

<https://www.oldendorf-himmelpforten.de/die-samtgemeinde/mitgliedsgemeinden/hammah/>

Stellungnahmen zu den Entwurfsunterlagen sollen während der Veröffentlichungsfrist per E-Mail an das Büro „cappel + kranzhoff“ an die E-Mail-Adresse beteteiligung@ck-stadtplanung.de übermittelt werden.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch während der Dauer der Veröffentlichungsfrist schriftlich eingereicht oder in der Samtgemeindeverwaltung zu Protokoll gegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 5 BauGB nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Hammah, den 11.12.2025

Gemeinde Hammah
Der Gemeindedirektor


Farcke

